

einige Facsimiles angewiesen; wenn deren Zahl auch unter einem Dutzend bleibt, so gewinnt mein Material dadurch an allgemeiner Bedeutung, dass diese Bullen in verschiedene Jahre Leo's und an weit von einander abliegende Orte gehören¹⁾. So mag ich es immerhin wagen, wenn auch mit Vorsicht einige Regeln hier aufzustellen.

A wie B sind auf Pergament geschrieben. Neben diesem scheint, wenn auch nur sehr spärlich, noch Papyrus in der Kanzlei Leo's verwandt worden zu sein²⁾. Ein Beispiel dafür ist Jaffé R. 3242, eine Papyrusbulle, die wenigstens noch im 18. Jahrhundert in Puy aufbewahrt wurde (cfr. *Bibl. de l'école des chartes*, année 1876, p. 109). Die meisten Bullen waren aber jedenfalls auf Pergament geschrieben und die uns sonst bekannt gewordenen sind es alle.

Ueber das Format lassen sich bestimmte Regeln nicht aufstellen, nur sind die Bullen sehr gross, durchschnittlich 0,70 zu 0,50 und im Allgemeinen ist ihre Höhe grösser als ihre Breite; als Ausnahme davon wüsste ich nur J. 3264 zu nennen (dort die Höhe 0,43 und Breite 0,51). A stimmt mit dieser üblichen Ausdehnung überein; es misst trotz seines kurzen Inhalts 0,65 zu 0,45. B steht, obwohl seine Fassung bedeutend länger ist, an Grösse hinter A zurück. Starkes Pergament, innen etwas glatt und weisslich, aussen rauh und gelb, ist bei Leo vorwiegend. Davon weichen nun freilich A wie B ab. A ist so dünn, dass man die Urkunde auf Papier aufgeklebt hat, B ist dick, aber auch innen rauh und gedunkelt.

An den späteren Bullen seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts ist ohne Ausnahme unten ein etwa 2 Finger breiter oder noch stärkerer Streifen umgeschlagen. (vgl. die Notizen zu den von mir im N. Archiv II, 205 ff. edirten Bullen.) In der Mitte des Umschlags geht 3mal die Schnur, an der die Bleibulle hängt, durch das nun doppelte Pergament. Der Grund zu diesem Verfahren war wohl die Absicht, der schweren Bleibulle einen stärkeren Gehalt zu geben. Ist aber dem gleichen Bedürfniss schon in gleicher Weise unter Leo IX. entsprochen worden? In einzelnen Fällen sicher. J. 3264 hat sogar einen

1) Folgende sichere Originale haben mir vorgelegen: Jaffé RR. 3251 und 3264 zu Monte Cassino für dieses Kloster; 3256 und 3257 zu München für Bamberg; das Facsimile bei Mabillon, *De re dipl.* tab. 50 von 3179, dessen Original in St. Remi in Reims noch die Gelehrten des *Nouveau Traité* sahen, und bei Schannat, *Vindiciae archivi Fuldensis diplomatum* tab. 2 von 3172, dessen Original damals zu Fulda. Für nicht original halte ich 3161 und 3163 zu Coblenz für Trier und endlich 3258 zu Hannover für Hamburg. 2) Nach Mabillon, *De re dipl.* I cp. VIII kommt noch unter Victor II. Papyrus vor; doch beruht dies nur auf einer Bulle von Innocenz III, in der ein auf Papyrus geschriebenes Privileg Victors bestätigt wird.